

VOLKSABSTIMMUNG VOM 14. JUNI 2026

- VOLKSINITIATIVE FÜR EINE ATTRAKTIVE ALTSTADT
(ALTSTADT-INITIATIVE)
- VOLKSINITIATIVE «CHIND ID BADI!
(KINDERFREUNDLICHE BADEGEBÜHRENVERORDNUNG)»
- ERWEITERUNG HALLENSPORTZENTRUM SCHWEIZERSBILD



Texte in Leichter Sprache auf den Seiten 15, 25 und 38

Weitere Informationen und Unterlagen sowie Erklärvideos zur Abstimmung finden Sie auf www.stadt-schaffhausen.ch in der Rubrik Politik / Abstimmungen & Wahlen.



Titelbild / Visualisierungen

Symbolbild zur Schaffhauser Altstadt und Luftaufnahme des heutigen Hallensportzentrums im Schweizersbild. Die Visualisierungen und Planausschnitte zur Erweiterung des Hallensportzentrums Schweizersbild beziehen sich auf den aktuellen Planungsstand bzw. das Richtprojekt der Gemeinnützigen Stiftung Schweizersbild und können vom definitiven Bauprojekt abweichen. Sie haben keine präjudizielle Wirkung auf das Baubewilligungsverfahren.

Hinweis zur brieflichen Abstimmung:

Für die briefliche Abstimmung können Sie das vorfrankierte Zweiwegcouvert verwenden, mit dem Ihnen der Stimmausweis, die Stimmzettel und ein separates Couvert geschickt werden.

Mit den Stimmunterlagen bekommen Sie ein separates Couvert zugeschickt. Bitte legen Sie die Stimmzettel in dieses Couvert und geben Sie dieses zusammen mit dem unterschriebenen Stimmausweis in das vorfrankierte Zweiwegcouvert. Sie können die Unterlagen per Post zurückschicken oder im Stadthaus einwerfen (Urne für briefliche Abstimmung im Erdgeschoss oder Briefkasten).

Wichtig: Die briefliche Abstimmung ist nur gültig, wenn Ihr Stimmausweis eigenhändig unterzeichnet ist. Die Stimmzettel und der unterschriebene Stimmausweis müssen bis spätestens am Freitag, 12. Juni 2026, mit der Post bei der Stadtkanzlei eintreffen oder bis spätestens am Sonntag, 14. Juni 2026, 11 Uhr, im Briefkasten beim Stadthaus an der Stadthausgasse 12, eingeworfen werden.

Die Kurzfassung der Vorlage finden Sie auf der letzten Seite.

Gedruckt auf REFUTURA:

100% Recyclingpapier, «Blauer Engel»,

chlorfrei gebleicht, CO₂-neutral

Liebe Mitbürgerinnen Liebe Mitbürger

Am 14. Juni 2026 stimmt die städtische Stimmbevölkerung über folgende Vorlagen ab:

- Volksinitiative für eine attraktive Altstadt (Altstadt-Initiative)
- Volksinitiative «Chind id Badi! (Kinderfreundliche Badegebührenverordnung)», im Folgenden vereinfacht Initiative «Chind id Badi!» genannt
- «Erweiterung Hallensportzentrum Schweizersbild»

Altstadt-Initiative

Die Initiative fordert ein grundsätzliches Verkaufsverbot von Grundstücken und Gebäuden in der Altstadt, welche im Besitz der Stadt Schaffhausen sind. Das Verbot betrifft auch Baurechtsvergaben. Ausnahmen wären möglich, aber nur mit Parlamentsbeschluss und unter Referendumsvorbehalt. Mit dieser Einschränkung solle die Stadt sicherstellen, dass die Altstadt langfristig als vielfältiger Wohn-, Wirtschafts-, Kultur- und Verwaltungsort zugänglich und erhalten bleibt. Für die Umsetzung des Anliegens soll die Stadtverfassung entsprechend ergänzt werden.

Die Altstadt-Initiative wurde am 12. Mai 2023 von der SP Stadt Schaffhausen eingereicht und kam mit 693 gültigen Unterschriften zustande.

Ein grundsätzliches Verkaufsverbot, wie die Initiative dies fordert, erachten der Stadtrat und eine Mehrheit des Grossen Stadtrats als zu einschränkend für eine wirkungsvolle Immobilienpolitik im Interesse der Stadt. Zudem macht die Initiative keinen Unterschied zwischen Verkauf und Verkauf im Zusammenhang mit Baurechtsabgaben und verkompliziert Kleinstgeschäfte wie Arrondierungen.

Der Grosse Stadtrat stimmte der Ausarbeitung eines moderaten Gegenvorschlages zu. Dieser fand in der konkreten Ausformulierung aber keine Mehrheit im Parlament. Damit kommt die Initiative ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung.

Der Stadtrat und der Grosse Stadtrat empfehlen Ihnen, die Altstadt-Initiative abzulehnen.

Initiative «Chind id Badi!»

Die Initiative fordert, dass Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre freien Eintritt in die städtischen Freibäder erhalten und für Schülerinnen und Schüler, Studierende sowie Lernende vergünstigte Tarife für den Eintritt in die Schwimmbäder eingeführt werden. Damit sollen Familien finanziell entlastet und soll der Zugang zu den Badis für Kinder und Jugendliche erleichtert werden. Für die Umsetzung des Anliegens soll eine entsprechende Verordnung erlassen werden.

Die Initiative «Chind id Badi!» wurde am 2. Juni 2025 von Vertreterinnen und Vertretern der SP und der Grünen einge-

reicht und kam mit 602 gültigen Unterschriften zustande.

Der Stadtrat und eine Mehrheit des Grossen Stadtrats empfinden die Initiative als zu weit gefasst, zumal diese einen Gratis Eintritt für alle – auch auswärtige – Kinder fordert und die konkrete Umsetzung offenlässt. Stattdessen schlagen sie als indirekten Gegenvorschlag eine alternative Lösung vor: Kinder und Jugendliche aus der Stadt Schaffhausen im Alter von 6 bis 16 Jahren sollen künftig einen Rabatt von 50% (bzw. 75% mit Kulturlegi) auf die Abos der Rhybadi oder der KSS erhalten, um den Schwimmbadbesuch erschwinglicher zu machen.

Für die Umsetzung dieses indirekten Gegenvorschlags hat der Grosse Stadtrat einen wiederkehrenden Kredit von 200 000 Franken bewilligt. Dieser tritt in Kraft, wenn die Initiative «Chind id Badi!» von der Stimmbevölkerung abgelehnt wird.

Der Stadtrat sowie der Grosse Stadtrat empfehlen Ihnen, die Initiative «Chind id Badi!» abzulehnen.

Erweiterung Hallensportzentrum Schweizersbild

Die heutige «BBC-Arena» im Schweizersbild wird hauptsächlich für den Jugend- und Breitensport genutzt. Der Kapazitätsbedarf im Hallensport ist gestiegen.

Die «Gemeinnützige Stiftung Schweizersbild (GSS)» plant eine Erweiterung

der BBC-Arena. Es sollen unter anderem zwei neue, Grossturnhallen und zusätzliche Zimmer und Gruppenunterkünfte für Trainingslager entstehen. Weiter sind Vereinsflächen für Tischtennis und Leichtathletik geplant. Mit der Erweiterung werden die Haupt- und Nebennutzflächen um 5550 m² (+86%) auf neu insgesamt 11 992 m² erhöht.

Für die Erweiterung hat die GSS ein Investitionsvolumen von insgesamt 40.2 Mio. Franken veranschlagt. Die Stadt und der Kanton Schaffhausen übernehmen jeweils 6.03 Mio. Franken. Die Jakob und Emma Windler-Stiftung unterstützt das Vorhaben mit maximal 14.4 Mio. Franken. Der Bund wird sich mit maximal 2.5 Mio. Franken beteiligen. Für die Umsetzung des Projekts müssen die Stimmberechtigten der Stadt und des Kantons Schaffhausen den beiden parallelen Vorlagen zustimmen.

Zusätzlich leistet die Stadt eine jährliche Abgeltung für vergünstigte Mieten der Vereine. Die jährlich wiederkehrenden Kosten dafür belaufen sich auf 280 000 Franken und unterliegen ebenfalls der Volksabstimmung.

Der Stadtrat und der Grosse Stadtrat empfehlen Ihnen, der Vorlage «Erweiterung Hallensportzentrum Schweizersbild» zuzustimmen.

ALTSTADT-INITIATIVE

AUSGANGSLAGE

Die «Volksinitiative für eine attraktive Altstadt (Altstadt-Initiative)» wurde am 12. Mai 2023 von der SP Stadt Schaffhausen mit 693 Unterschriften eingereicht und für gültig erklärt.

Die Initiative fordert, dass die Stadt Schaffhausen die Bedeutung ihrer historischen Altstadt anerkennt und dafür sorgt, dass diese langfristig als vielfältiger Wohn-, Wirtschafts-, Kultur- und Verwaltungsort erhalten bleibt. Um der Forderung Nachdruck zu verleihen,

verlangt das Initiativ-Komitee eine Einschränkung der Immobilien- und Bodenpolitik: Die Veräusserung von Grundstücken und Gebäuden in der Altstadt durch die Stadt soll grundsätzlich verboten werden. Ausnahmen sollen möglich sein, wobei die jeweiligen Beschlüsse des Grossen Stadtrates ungeachtet des Land- und Gebäudewertes dem fakultativen Referendum unterstehen.

Um dieses Anliegen umzusetzen, verlangt die Initiative die Aufnahme eines neuen Artikels in die Stadtverfassung (RSS 100.1). Dieser lautet wie folgt:

Art. 2b (Altstadt)

¹Die Stadt anerkennt die zentrale Bedeutung ihrer historischen Altstadt und sorgt dafür, dass diese langfristig als vielfältiger Wohn-, Wirtschafts-, Kultur- und Verwaltungsort zugänglich und erhalten bleibt.

²a) Zur Erreichung dieses Ziels werden Grundstücke und Gebäude im Eigentum der Stadt, die sich in der Altstadtzone befinden, grundsätzlich nicht veräussert.

b) In begründeten Fällen kann der Grosse Stadtrat in der Altstadtzone liegende Grundstücke und Gebäude veräussern. Solche Beschlüsse unterstehen in Abweichung zu den ordentlichen Zuständigkeitsvorschriften stets dem fakultativen Referendum.

Die Altstadtzone im Überblick:



Die Altstadtzone ist in der Abbildung dunkelgrau eingefärbt (Quelle: Geoportail Kanton Schaffhausen).

DIE BERATUNG DER INITIATIVE IM PARLAMENT

Der Schaffhauser Stadtrat hat in seiner Botschaft zur Initiative vom 7. November 2023 dem Grossen Stadtrat beantragt, einen Gegenvorschlag zur Initiative auszuarbeiten oder diese abzulehnen, da aus Sicht des Stadtrats die Initiative eine wirkungsvolle Immobilienpolitik zu stark einschränkt.

Der Grosse Stadtrat folgte dem Antrag des Stadtrats und beauftragte diesen einen Gegenvorschlag auszuarbeiten. In

seiner Vorlage vom 10. Juni 2025 legte der Stadtrat dem Grossen Stadtrat einen Gegenvorschlag vor. Dabei nahm der Stadtrat das Hauptanliegen der Initiative, die Stärkung der demokratischen Mitsprache bei Liegenschaftsverkäufen in der Schaffhauser Altstadt, auf, verzichtete jedoch auf die Einführung eines grundsätzlichen Verkaufsverbots. Konkret sah der Gegenvorschlag vor, bei der Kompetenzregelung zwischen der sensiblen Altstadt und dem übrigen Stadtgebiet zu unterscheiden. Damit wären Kleingeschäfte wie Arrondierungen weiterhin möglich gewesen. Weiter wur-

de im Gegenvorschlag die Unterscheidung zwischen dem Verkauf und der Baurechtsabgabe beibehalten.

Bei der Beratung der Vorlage im Grossen Stadtrat am 9. Dezember 2025 fand der Gegenvorschlag in der konkreten Ausformulierung keine Mehrheit. Während bürgerliche Vertreterinnen und Vertreter argumentierten, es brauche keinerlei – auch keine wie mit dem Gegenvorschlag vorgesehene moderate – Einschränkung der Immobilienpolitik, ging der SP/JUSO-Fraktion der Gegenvorschlag nicht weit genug. Somit kommt die Volksinitiative ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung.

IMMOBILIEN- UND BODENPOLITIK DER STADT SCHAFFHAUSEN

Die Immobilien- und Bodenpolitik war und ist in der Stadt Schaffhausen ein kontrovers diskutiertes Thema. In den letzten zehn Jahren gab es in der Stadt Schaffhausen verschiedene Volksinitiativen und Abstimmungen zur Immobilien- und Bodenpolitik. Mehrere Volksinitiativen, insbesondere zur Förderung des gemeinnützigen oder bezahlbaren Wohnraums sowie zu Fragen des städtischen Landbesitzes wurden von den Stimmberechtigten mehrheitlich abgelehnt. «Ja» sagten die Stimmberechtigten 2018 zu einer Aufwertung des Baurechts und zum Kauf des historischen Klostergevierts, um dieses dauerhaft zu schützen.

Ziel der aktiven Boden- und Immobilien-

politik ist es, mit gezielten Landabgaben volkswirtschaftlich wertvolle Ansiedelungen von Unternehmen (Arbeitsplätze, Steuersubstrat) und einen guten Wohnungsmix zu ermöglichen.

Im Rahmen ihrer aktiven Immobilien- und Bodenpolitik stehen der Stadt grundsätzlich drei Instrumente zur Auswahl:

1. der Verkauf
2. die Abgabe im Baurecht
3. die eigene Entwicklung einer Liegenschaft

Der Stadtrat und der Grosse Stadtrat waren in den vergangenen Jahren äusserst zurückhaltend beim Verkauf von Liegenschaften in der Altstadt. In den letzten zehn Jahren hat die Stadt im Altstadtperimeter einzig mit der Abgabe von zwei Stockwerken des Kammgarn-Westflügels an den Kanton für die Pädagogische Hochschule eine städtische Immobilie verkauft. Alle anderen Liegenschaften wurden im Baurecht abgegeben oder selbst entwickelt.

In nachfolgender Tabelle sind die Baurechtsabgaben und Verkäufe seit 2014 und die aktuell geplanten Liegenschaftsgeschäfte (ohne kleinere Sanierungen) aufgeführt.

Jahr	Art der Entwicklung	Liegenschaft	Partner
2014–2015	eigene Entwicklung	Tanne 7	
2017–2019	eigene Entwicklung	Hotel Tanne	
2020	Baurechtsabgabe	Hofhaus Tanne	privates Architekturbüro
2021	Baurechtsabgabe	Stadthausgeviert Nordteil	Bolli & Böcherer AG
2021	Baurechtsabgabe	Rheinschulhaus	Stiftung Forum für Weiterbildung
2021–2025	eigene Entwicklung	Stadthaus (mit Verwaltungsneubau und Eckstein)	
2022	Stockwerkverkauf	Kammgarn West	Kanton Schaffhausen
2024–2026	eigene Entwicklung	Kammgarn West	
2024	eigene Entwicklung	Haus zum Ritter	
2025/2026	eigene Entwicklung	Haus zum Freudenfels	
2025/2026	eigene Entwicklung	Haus zum Käfig	
2026	Baurechtsabgabe	Oberhaus	Genossenschaft Eins
2026	Baurechtsabgabe	Pfarrhof (Gebäude an der Ecke Pfarrhofgasse und Bachstrasse)	Schweizerisches Rotes Kreuz SH
geplant	Baurechtsabgabe	Liegenschaft Ringkengässchen 5	
geplant	eigene Entwicklung	Grosses Haus	
geplant	eigene Entwicklung oder Baurechtsabgabe	Kirchhofareal (Bau 59, altes Feuerwehrdepot)	

AKTUELLE RECHTLICHE GRUNDLAGEN FÜR IMMOBILIENGESCHÄFTE

Für Baurechtsabgaben und Verkäufe gelten aktuell folgende Kompetenzen, unabhängig der Zone und des Ortes und damit auch für Liegenschaften in der Altstadtzone:

		Stadtrat	Grosser Stadtrat abschliessend	Grosser Stadtrat mit fakultativem Referendum
Baurechtsabgabe	Landwert	bis 1 Mio. Fr.	über 1 Mio. Fr.	–
	Gebäudewert	bis 1 Mio. Fr.	über 1 Mio. Fr.	
Verkauf	Wert von Land und Gebäude		bis 2 Mio. Fr.	über 2 Mio. Fr.

Tabelle: Aktuelle Schwellenwerte für Immobiliengeschäfte

Das Baurecht

Das Baurecht erlaubt einer Person oder Organisation, auf einem fremden Grundstück ein Gebäude zu erstellen und zu nutzen, ohne das Land zu kaufen. Das Grundstück bleibt im Eigentum der bisherigen Eigentümerin oder des bisherigen Eigentümers, die oder der das Land für eine bestimmte Zeit zur Verfügung stellt und dafür in der Regel einen Baurechtszins erhält.

Wenn auf dem Grundstück bereits ein Gebäude steht, wird dieses beim Abschluss des Baurechts an die Person oder Organisation verkauft. Das bedeutet, das Land bleibt im Besitz der ursprünglichen Eigentümerschaft, aber das Gebäude gehört neu der Person oder Organisation, welche das Baurecht übernimmt.

WÜRDIGUNG DER INITIATIVE

Argumente für die Altstadt-Initiative:

- **Stärkere Sicherung des städtischen Eigentums**

Das Verkaufsverbot verhindert, dass städtische Liegenschaften in der Altstadt dauerhaft in private Hände übergehen. Damit bleibt der Einfluss der Stadt auf die Nutzung langfristig gesichert.

- **Verfassungsmässige Aufwertung der Altstadt**

Die Initiative verankert die Bedeutung der Altstadt ausdrücklich in der Stadtverfassung und unterstreicht damit ihren besonderen historischen und kulturellen Wert.

Argumente gegen die Altstadt-Initiative:

- **Eingeschränkter Handlungsspielraum der Stadt**

Ein Verkaufsverbot schränkt den Handlungsspielraum der Stadt in der Boden- und Immobilienpolitik stark ein. Kooperationen mit privaten Partnern werden dadurch erschwert. Zudem verunmöglicht die Initiative auch Baurechtsabgaben, obwohl die Stadt bei der Baurechtsabgabe weiterhin die Möglichkeit hat, Einfluss zu nehmen.

- **Mehr Bürokratie und geringere Flexibilität**

Die demokratische Mitsprache im Bereich von Liegenschaftsverkäufen ist bereit heute sehr gut ausgebaut und

hat sich bewährt. Eine Verschärfung ist nicht nötig. Zudem bestehen bereits heute wirksame Instrumente, um die bauliche Entwicklung in der besonders schützenswerten Altstadt zu steuern.

HALTUNG DES INITIATIV-KOMITEES

Behalten statt verkaufen: Die SP Schaffhausen fordert mit der Altstadt-Initiative demokratische Mitbestimmung, bevor städtische Alstadthäuser verkauft werden. Die wenigen historischen Alstadthäuser, die noch der Stadt gehören, sollen grundsätzlich nicht verkauft werden – und wenn doch – dann soll die Stimmbevölkerung mittels Referendum das letzte Wort haben können.

Verkäufe von Alstadthäusern verhindern

Rückblick: Im Januar 2019 stellte der Stadtrat die Vorlage zur Entwicklung des Stadthausgevierts vor. Die Liegenschaften auf dem historischen Nordteil des Gevierts wurden dabei zum Verkauf vorgesehen. Für weitere betroffene Alstadthäuser in städtischem Besitz (konkret «Zum Käfig», «Grosses Haus» und «Freudenfels») schrieb der Stadtrat, dafür stehe die Option «Verkauf» offen. Die Erwähnung einer Verkaufsoption von altehrwürdigen Alstadthäusern hat die SP dazu bewogen, die Altstadt-Initiative zu lancieren. Der Verkauf von Alstadthäusern im Besitz der Stadt soll der demokratischen Kontrolle unterstellt werden.

Wichtig: Baurechtsabgaben bedeuten Gebäudeverkäufe

Baurecht bedeutet, dass der Investor auf dem im Baurecht abgegebenen Landstück einen Neubau errichtet oder das sich darauf befindliche Gebäude kauft. Baurechtsabgaben von städtischem Land in der Altstadt bedeuten daher immer auch den Verkauf von historischen Altstadthäusern an private Investoren. Darum soll auch der Verkauf von städtischen Altstadthäusern in Zusammenhang mit Baurechtsabgaben nur in Ausnahmefällen, und mit Zustimmung des Parlaments oder der Stimmbevölkerung, vollzogen werden können.

Von Mieteinnahmen profitieren

Altstadthäuser, die momentan keiner städtischen Nutzung unterliegen, sollen grundsätzlich selbst entwickelt und vermietet werden. So profitiert die Stadt Schaffhausen einerseits kontinuierlich von Mieteinnahmen, andererseits können die entsprechenden Häuser zu einem späteren Zeitpunkt wieder selbst genutzt werden.

Gestaltungsspielraum für zukünftige Generationen erhalten

Ob Verkauf von städtischen Häusern oder städtischem Land in der Altstadt: Beides bedeutet einen erheblichen Verlust von Gestaltungsspielraum für die Stadtentwicklung. Wir tragen die Verantwortung gegenüber zukünftigen Generationen, unsere einzigartige Altstadt zu schützen und nicht für kurzfristige Gewinne aus der Hand zu geben – und wenn

ausnahmsweise doch, dann nur mit demokratischer Kontrolle. Darum ist es wichtig, den Gestaltungsspielraum zu bewahren.

HALTUNG DES STADTRATS

Der Stadtrat spricht sich klar gegen die Altstadt-Initiative aus, da diese den Handlungsspielraum der Stadt bei Immobiliengeschäften zu stark einschränkt und damit eine wirksame Stadt- und Immobilienentwicklung behindert.

Der Stadtrat teilt zwar mit den Initiantinnen und Initianten die Einschätzung, dass die historische Altstadt für Schaffhausen eine besondere Bedeutung hat und setzt sich deshalb weiterhin für eine lebendige Altstadt ein, z. B. im Rahmen der Innenstadtentwicklung oder mit der Pflege und Aufwertung des öffentlichen Raums. Die Initiative geht jedoch weit über dieses Ziel hinaus. Insbesondere das grundsätzliche Verbot von Verkäufen und Baurechtsabgaben in der Altstadtzone erachtet der Stadtrat als erhebliches Hindernis. Dabei ist zwischen Verkauf und Baurecht klar zu unterscheiden. Gerade bei Baurechtsabgaben behält die Stadt ihre Mitsprache bei Nutzungsänderungen und baulichen Entwicklungen weitgehend bei.

Eine flexible und situationsgerechte Immobilienpolitik ist für die gedeihliche Entwicklung der Stadt zentral. Dazu gehören die drei bewährten Instrumente:

Eigenentwicklung, Baurechtsabgabe und Verkauf. Keines dieser Werkzeuge sollte von vornherein ausgeschlossen werden, zumal der Stadtrat und der Grosse Stadtrat in den letzten Jahren äusserst zurückhaltend mit Verkäufen umgegangen sind.

Ein Verkauf von Liegenschaften in der Altstadt steht seit längerem faktisch nicht mehr im Vordergrund. Die Praxis der vergangenen Jahre zeigt vielmehr, dass die Stadt ihre Liegenschaften bewusst behält und selbst entwickelt oder sie im Baurecht abgibt und so das Grundeigentum langfristig sichert. So wurden oder werden bedeutende Altstadtliegenschaften wie das «Haus zum Ritter», das «Grosse Haus» oder der «Freudenfels» im Eigentum der Stadt entwickelt. Wo eine Zusammenarbeit mit Dritten sinnvoll ist, erfolgt diese in der Regel über Baurechtslösungen wie bei der Pfarrhofgasse (Abgabe an das Schweizerische Rote Kreuz), dem «Oberhaus» (Abgabe an eine Genossenschaft) sowie dem Stadthausgeviert Nord (Abgabe an lokalen Investor zur Schaffung von Wohn- und Gewerbe-raum). Im Bedarfsfall soll auch künftig eine Zusammenarbeit mit Dritten möglich sein, insbesondere auch bei Tauschgeschäften.

Insgesamt schränkt die Initiative die Handlungsfähigkeit der Stadt unverhältnismässig ein und ist aus Sicht des Stadtrats schädlich für die Stadtentwicklung. Aus all diesen Gründen empfiehlt

der Stadtrat, die Altstadt-Initiative abzulehnen.

HALTUNG DES GROSSEN STADTRATS

Die Altstadt-Initiative wurde im Grosse Stadtrat bei der Beratung des Gegenvorschlags des Stadtrats vom 10. Juni 2025 in der Sitzung vom 9. Dezember 2025 verhandelt. Dabei zeigten die Fraktionen sehr unterschiedliche Haltungen.

Die SP/JUSO-Fraktion sprach sich klar für die Initiative aus und lehnte den Gegenvorschlag ab, da dieser deutlich zu wenig weit gehe. Wichtig sei der Erhalt einer lebendigen und bezahlbaren Innenstadt. Die Stadt habe bereits wichtige historische Liegenschaften aus der Hand gegeben, was auch die Abgabe von Liegenschaften im Baurecht einschliesst. Die Stadt müsse und könne die verbleibenden Liegenschaften selbst entwickeln.

Die GLP/Grüne/EVP-Fraktion vertrat die Meinung, dass der Stadtrat aktuell verantwortungsvoll und zurückhaltend mit Veräusserungen von Immobilien in der Altstadt umgehe. Ein grundsätzliches Verkaufsverbot würde die Stadt unnötig einschränken. Sie sah daher den Gegenvorschlag, welcher die demokratische Mitsprache erhöht hätte, als pragmatischen Mittelweg, lehnte die Initiative jedoch mehrheitlich ab.

Die Fraktion FDP/Die Mitte lehnte sowohl die Initiative wie auch den Gegen-

vorschlag ab. Der Stadt sollen keine Fesseln angelegt werden, sondern sie müsse so frei wie möglich bleiben, um je nach Situation und Bedarf entscheiden zu können. Die Fraktion warnte davor, die Stadt in Zeiten finanzieller Knappheit mit der Verbotsregelung zu blockieren. Die Stadt besitze ein enormes Vermögen an Liegenschaften, das aktiv genutzt werden soll.

Der SVP/EDU-Fraktion ging die Initiative deutlich zu weit und sie unterstützte den Gegenvorschlag im Sinne eines Kompromisses. Die Stadt sei in den letzten zehn Jahren sehr zurückhaltend mit Verkäufen umgegangen. Zahlreiche Liegenschaften in der Altstadt wurden selbst entwickelt und nur wenige in Baurecht abgegeben. Die Initiative schiesse an der Realität vorbei und es müsse nichts geändert werden.

Bei der Beratung des Gegenvorschlags beantragte die Fraktion FDP/Die Mitte dessen Streichung. Dieser Antrag wurde mit 17 zu 17 Stimmen mit Stichentscheid der Ratspräsidentin angenommen, womit die Initiative ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung kommt.

In der Schlussabstimmung lehnte der Grosse Stadtrat mit 27 zu 7 Stimmen die Vorlage mit den im Rat getroffenen Änderungen ab.

■ ANTRAG

Der Stadtrat und mit 21 zu 13 Stimmen auch der Grosse Stadtrat empfehlen Ihnen, die «Volksinitiative für eine attraktive Altstadt (Altstadt-Initiative)» abzulehnen.

Schaffhausen, 10. Juni 2025 / 9. Dezember 2025

Im Namen des Stadtrats

Der Stadtpräsident:
Peter Neukomm

Die Stadtschreiberin:
Yvonne Waldvogel

Im Namen des Grossen Stadtrats

Die Präsidentin im Jahr 2025:
Angela Penkov

Die Sekretärin:
Sandra Ehrat

TEXT IN LEICHTER SPRACHE

ALTSTADT-INITIATIVE

Dieser Text ist in Leichter Sprache geschrieben.

Der Text ist rechtlich **nicht** verbindlich.

Das bedeutet: Dieser Text ist nur eine Information.

Alle Menschen sollen den Text gut verstehen können.

Eine Prüfgruppe für Leichte Sprache hat den Text geprüft.

Worum geht es?

Am 14. Juni gibt es eine Abstimmung in der Stadt Schaffhausen.

Die Menschen stimmen ab über die Volks-Initiative

«Volks-Initiative für eine attraktive Altstadt».

Eine Volks-Initiative ist ein Vorschlag

für neue Gesetze oder für eine Änderung der Verfassung.

Die Altstadt-Initiative fordert:

Die Stadt Schaffhausen soll in der Altstadt

keine Grundstücke und Gebäude mehr verkaufen.

Das gilt für Häuser und Grundstücke, die der Stadt gehören.

Auch Baurechte sollen nicht mehr vergeben werden.

Ein Baurecht bedeutet:

Jemand darf auf einem Grundstück der Stadt bauen

und das Grundstück lange nutzen.

Die Altstadt soll so für alle Menschen zugänglich bleiben.

Sie soll ein Ort sein

- zum Wohnen
- zum Arbeiten
- zum Einkaufen
- für Kultur
- für die Verwaltung

Dafür soll die Stadt-Verfassung geändert werden.

Ausnahmen sollen nur möglich sein, wenn das Parlament zustimmt.

Das Parlament ist die höchste Behörde in der Stadt.

Gegen diesen Entscheid kann man sich wehren.

Man sagt auch: ein Referendum ergreifen.

Erhält ein Referendum genügend Unterschriften,
gibt es eine Abstimmung.

Die SP Stadt Schaffhausen hat die Initiative
am 12. Mai 2023 eingereicht.

Die Initiative hat 693 gültige Unterschriften erhalten.

Was denkt der Stadtrat?

Der Stadtrat ist die Regierung der Stadt.

Der Stadtrat findet:

Ein generelles Verkaufs-Verbot ist zu streng.

Die Stadt muss manchmal mit anderen zusammenarbeiten können.

Das kann für manche Projekte sinnvoll sein.

Und: Die Initiative behandelt Verkäufe und Baurechte gleich.

Das kann kleine Geschäfte kompliziert machen:

Zum Beispiel wenn Grundstücke neu aufgeteilt oder angepasst werden.

Der Stadtrat findet deshalb:

Die Initiative schränkt die Stadt zu stark ein.

Wie hat der Grosse Stadtrat entschieden?

Der Grosse Stadtrat ist das Parlament der Stadt.

Ein Parlament ist eine Gruppe von gewählten Personen.

Im Parlament gab es unterschiedliche Meinungen zur Initiative:

Diese Parteien unterstützen die Initiative:

- die SP
- die JUSO

Sie finden:

Die Stadt soll ihre Gebäude in der Altstadt selbst entwickeln.

So soll die Altstadt für alle zugänglich bleiben.

Die meisten anderen Parteien waren gegen die Initiative.

Sie finden: Ein generelles Verkaufsverbot geht zu weit.

Zuerst wollte der Grosse Stadtrat einen Gegen-Vorschlag machen.

Ein Gegen-Vorschlag ist eine mildere Alternative zur Initiative. Dieser Vorschlag bekam aber **nicht** genügend Stimmen. Deshalb gibt es **keinen** Gegen-Vorschlag zu dieser Initiative.

Der Grosse Stadtrat hat abgestimmt.

Abstimmen bedeutet: Man sagt Ja oder Nein.

13 Mitglieder haben **Ja** zur Initiative gesagt.

21 Mitglieder haben **Nein** zur Initiative gesagt.

Der Grosse Stadtrat und der Stadtrat sagen:

Stimmen Sie **Nein** zur Altstadt-Initiative.



VOLKSINITIATIVE «CHIND ID BADI! (KINDERFREUNDLICHE BADEGEBÜHRENVERORDNUNG)»

AUSGANGSLAGE

Am 2. Juni 2025 reichte ein Initiativ-Komitee, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der SP der Stadt Schaffhausen und der Grünen Schaffhausen, die Volksinitiative «Chind id Badi! (Kinderfreundliche Badegebührenverordnung)» ein, welche mit 602 Unterschriften zustande kam und für gültig erklärt wurde.

Ziel der Initiative ist es, Familien finanziell zu entlasten und den Zugang zu den städtischen Schwimmbädern für Kinder und Jugendliche zu erleichtern. So sollen

Kinder und Jugendliche bis zum 16. Altersjahr freien Eintritt in die städtischen Freibäder erhalten. Zudem sollen Schülerinnen und Schüler sowie Studierende und Lernende von einem reduzierten Eintritt in den städtischen Schwimmbädern profitieren. Die Initiative möchte damit den Zugang zu den Schwimmbädern für diese Zielgruppen vereinfachen und finanzielle Hürden abbauen.

Um diese Ziele zu erreichen, soll folgende Verordnung über die Gebühren in städtischen Schwimmbädern (Badegebührenverordnung) erlassen werden:

Art. 1 Zweck und Geltungsbereich

¹Diese Verordnung regelt die Grundzüge über die Gebühren in öffentlichen städtischen Schwimmbädern ungeachtet ihrer Rechtsform.

²Der Stadtrat bestimmt die Tarife in einem Reglement.

Art. 2 Eintritt für Kinder und Jugendliche

¹Kinder und Jugendliche geniessen bis zum 16. Lebensjahr freien Eintritt in die städtischen Freibäder.

²Der Stadtrat kann für bestimmte Tageszeiten, Wochentage oder weitere Tage, insbesondere aufgrund hohen Besucheraufkommens, Ausnahmen von Absatz 1 vorsehen.

³Schülerinnen und Schüler, Studentinnen und Studenten und Lehrlinge geniessen eine reduzierte Eintrittsgebühr in die städtischen Schwimmbäder.

Art. 3 Inkrafttreten

Der Stadtrat bestimmt das Inkrafttreten auf spätestens drei Monate nach Annahme dieser Verordnung.

Die Initiative wurde geprüft und als vereinbar mit dem übergeordneten Recht befunden, da die Stadt gemäss Gemeindegesetz und Stadtverfassung das kulturelle Leben sowie den Zugang zu Freizeitangeboten fördern darf. Auch wenn die KSS durch eine Genossenschaft betrieben wird, kann die Initiative auch für diese Schwimmbäder zur Anwendung kommen, da die Stadt Schaffhausen Einfluss auf die Tarifgestaltung nehmen kann.

DIE POLITISCHE VORGESCHICHTE

Eine ähnliche Forderung wie diejenige der Initiative «Chind id Badi!» stand bereits zuvor im Grossen Stadtrat zur Debatte: Am 22. Februar 2022 wurde die Volksmotion «Chind id Badi! – Gratiseintritt in Freibäder für Kinder und Jugendliche» mit 21 zu 12 Stimmen abgelehnt. Während der Debatte stellte die Mehrheit der Ratsmitglieder fest, dass ein umfassender Gratiseintritt in die städtischen Schwimmbäder nicht unterstützt werden sollte, jedoch eine Reduzierung der Eintrittspreise für Kinder und Jugendliche durchaus geprüft werden könnte. Diese Auffassung führte zur Einreichung des Postulats «Badi für alle» durch den damaligen Grossstadtrat Marco Planas. Mit dem Postulat erhielt der Stadtrat den Auftrag, zu prüfen, wie Kindern und Jugendlichen in Schaffhausen ein günstiger Zugang zu den städtischen Schwimmbädern ermöglicht werden kann.

DIE BERATUNG DER INITIATIVE IM PARLAMENT

In seiner Vorlage vom 16. September 2025 «Botschaft zur Volksinitiative <Chind id Badi!>» beantragte der Stadtrat als indirekten Gegenvorschlag einen wiederkehrenden Kredit in der Höhe von 200 000 Franken. Mit diesem soll den Kindern und Jugendlichen aus der Stadt Schaffhausen zwischen 6 und 16 Jahren 50% der Abokosten vergütet werden. Dies kann jährlich entweder für ein Saisonabo in der Rhybadi oder für ein Saison- bzw. Jahresabo in der KSS (Wasser- und Eispark) sein. Die Vergünstigung erfolgt in Form eines personalisierten Gutscheins, der beim Kauf eines Abonnements eingelöst wird. Für Kinder, deren Erziehungsberechtigte die Kulturlegi beziehen, beträgt die Vergünstigung 75% der Abokosten.

Anders als bei der Initiative ist für die Umsetzung des indirekten Gegenvorschlags keine Gebührenverordnung nötig, womit eine freie Preisgestaltung vor allem in der KSS erschwert werden würde. Zudem sind so die Vergünstigungen auf die Kinder und Jugendlichen beschränkt, welche in der Stadt Schaffhausen wohnen. Damit müsste die Stadt Schaffhausen keine Eintritte von auswärtigen Kindern und Jugendlichen zurückerstatten.

Der Grosse Stadtrat lehnte bei der Beratung der Vorlage im Parlament die Initiative «Chind id Badi!» ab und stimmte

dem jährlich wiederkehrenden Kredit von 200 000 Franken für die Vergünstigung von Badeeintritten für die städtischen Kinder und Jugendlichen zu, unter dem Vorbehalt, dass die Initiative von den Stimmberechtigten abgelehnt wird. Die Referendumsfrist gegen die Bewilligung des Kredits ist ungenutzt abgelaufen.

DIE ABSTIMMUNG IM DETAIL

Was passiert bei einem «Ja» zur Initiative «Chind id Badi!»?

Dann tritt die Badegebührenverordnung in Kraft und wird die Forderung nach freiem Eintritt von Kindern und Jugendlichen bis zum 16. Lebensjahr in die städtischen Freibäder und vergünstigte Eintritte für Schülerinnen und Schüler, Studierende sowie Lernende in die städtischen Schwimmbäder umgesetzt.

Was passiert bei einem «Nein» zur Initiative «Chind id Badi!»?

Dann können Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 16 Jahren aus der Stadt Schaffhausen das Saison- oder Jahresabo der KSS oder der Rhybadi mit einem Rabatt von 50% (resp. 75% mit Kulturlegi) beziehen.

HALTUNG DES INITIATIV-KOMITEES

Die Sommermonate werden zusehend heisser, was viele Menschen in die Freibäder zieht. Diese Form der Abküh-

lung und sinnvoller Freizeitbeschäftigung sollte niemandem verwehrt bleiben, insbesondere nicht Kindern und Jugendlichen. Ein Badi-Eintritt in der KSS für 16-Jährige kostet bereits happige neun Franken!

Warum braucht es diese Initiative «Chind id Badi!»?

Armut in Schaffhausen

Armut ist in der Schweiz und in Schaffhausen oft unsichtbar. Doch 8.4 Prozent der Schweizer Bevölkerung sind von Einkommensarmut betroffen. Kinder aus Haushalten mit niedrigem Einkommen müssen häufiger auf Ferien oder kostenpflichtige Freizeitaktivitäten wie Freibadesuche verzichten. Das darf nicht sein! Jedes Kind soll in die Badi können, ganz unabhängig vom Portemonnaie der Eltern.

Kinderfreundliche Stadt

Die Stadt Schaffhausen wurde von UNICEF mit dem Label «Kinderfreundliche Gemeinde» ausgezeichnet. Damit hat sie sich zu neun Massnahmen verpflichtet, unter anderem zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe von Kindern. Genau das fordert die Initiative: Teilhabe für alle Kinder! So wird die Stadt Schaffhausen attraktiver für Familien und Kinder.

Kostenlose Badis von Zürich bis Genf

Unsere Forderung ist schweizweit kein Novum. Es gibt bereits viele Badis, welche für alle Badegäste kostenlosen

Zutritt erlauben. Zudem sind Badis meist subventioniert und Teil des Service public. Diejenigen, die am meisten darauf angewiesen sind, sollen profitieren.

Sicher schwimmen

Wenn sich Kinder und Jugendliche den Eintritt in die Badi nicht leisten können, dann schwimmen sie vielleicht unbeaufsichtigt im Rhein. Das kann gefährlich sein, gerade wenn man noch nicht so geübt ist. Im Rhein zu baden, ist schön und wünschenswert. Jedoch ist das Baden in der Rhybadi oder anderen Freibädern beaufsichtigt und somit sicherer.

Was passiert, wenn Sie diese Initiative annehmen?

Wenn Sie Ja stimmen, dürfen künftig alle Kinder und Jugendlichen bis 16 Jahre gratis in die Freibäder. Schülerinnen und Schüler, Lernende und Studierende profitieren von einem vergünstigten Tarif. Alle Kinder und Jugendlichen sollen die Freibäder besuchen dürfen, ohne dass dies eine grosse Belastung für ihr eigenes Portemonnaie oder das ihrer Eltern darstellt.

Die Initiative ist dennoch flexibel ausgestaltet, falls die Badis einmal «überraunt» werden sollten: Sie befähigt den Stadtrat, den grundsätzlich freien Eintritt an bestimmten Tagen einzuschränken.

Stimmen auch Sie Ja für mehr gesellschaftliche Teilhabe für Kinder und Jugendliche!

HALTUNG DES STADTRATS

Der Stadtrat anerkennt das Anliegen der Initiantinnen und Initianten, den Zugang zu Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche zu erleichtern. Die Initiative geht ihm jedoch zu weit. So erachtet der Stadtrat einen Gratisseintritt für alle Kinder und Jugendlichen – ungeachtet ihres Wohnsitzes – als nicht angebracht. Die Stadt müsste künftig die Einnahmeausfälle der Rhybadi und der KSS für alle Kinder bis 16 Jahre übernehmen – nicht nur für die einheimischen. Allein im Jahr 2024 hätte dies rund eine halbe Million Franken gekostet. Zudem ist unklar, ob die KSS genügend Kapazitäten hätte, wenn es als einziges grosses Bad der Region für alle Kinder gratis wäre.

Der Stadtrat hat stets betont, dass die Einzel-Eintrittspreise für die beiden städtischen Badeanstalten moderat und vergleichbar sind mit den Preisen anderer Hallen- und Freibäder. Ebenfalls erhalten Bezügerinnen und Bezüger der Kulturlegi bereits heute vergünstigte Eintritte in die Rhybadi und die KSS.

Aus diesen Gründen empfiehlt der Stadtrat, die Initiative «Chind id Badi!» abzulehnen und so eine gezielte und finanzierbare Lösung zu ermöglichen: Kinder aus der Stadt zwischen 6 und 16 Jahren sollen 50% Rabatt (mit Kulturlegi 75%) auf ein Saison- oder Jahresabo erhalten. Damit wird der politische Auftrag umgesetzt, die Eintrittspreise zu

senken und den Zugang zu Bädern und zur Eisbahn zu erleichtern – und zwar pragmatisch: Alle berechtigten Kinder und Jugendlichen erhalten jährlich einen persönlichen Gutschein für den Bezug eines Saison- oder Jahresabos zum reduzierten Preis.

Für diese Massnahme hat der Stadtrat einen wiederkehrenden Kredit von 200 000 Franken beantragt, welcher vom Grossen Stadtrat bewilligt wurde. Dieser kommt zur Umsetzung, wenn die Initiative abgelehnt wird.

HALTUNG DES GROSSEN STADTRATS

Im Grossen Stadtrat wurde die Vorlage «Botschaft zur Volksinitiative «Chind id Badi!»» in der Sitzung vom 20. Januar 2026 ausführlich beraten. Grundsätzlich wurden vergünstigte Eintritte für Kinder und Jugendliche in die Badis mehrheitlich begrüsst. Hinsichtlich der Umsetzung gingen die Meinungen aber auseinander.

Die GLP/Grüne/EVP-Fraktion teilte das Ziel der Initiative, Kindern und Jugendlichen den Zugang zu Sport, Bewegung und sozialer Teilhabe zu erleichtern, sprach sich aber für den vom Stadtrat vorgeschlagenen Weg aus. Dieser überzeuge, da er sozial ausgewogen, auf die Stadtbevölkerung ausgerichtet, finanziell verantwortbar und administrativ schlank sei. Ein besonderes Anliegen sei es ihnen, dass Kinder und Jugendli-

che aus finanziell schwächeren Familien gezielt unterstützt werden könnten.

Die Fraktion FDP / Die Mitte fand es zwar gut, wenn Kinder ihre Freizeit in der Badi verbringen, vertrat aber die Meinung, dass der Eintritt in die Badis bereits heute erschwinglich sei. Es gelte zu bedenken, dass die Badeanstalten Kosten für das Gemeinwesen generieren, weshalb nicht einfach alles gratis angeboten werden könne. Die Fraktion lehnte Gratiseintritte geschlossen ab und sprach sich mehrheitlich auch gegen den indirekten Gegenvorschlag aus.

Die SVP/EDU-Fraktion begrüsste grundsätzlich die Förderung von Familien und Kindern im Bereich sportlicher Betätigung. Die Initiative sei aber zu weit gefasst und undefiniert, da sie unbegrenzt für alle Kinder, auch über das Stadtgebiet hinaus, gelten soll. Die Fraktion sprach sich daher für den indirekten Gegenvorschlag des Stadtrats aus, wobei die Vergünstigungen aber nicht mehr als 50% betragen sollen, auch nicht für Inhaber einer Kulturlegi, da ansonsten die anderen Familien benachteiligt würden.

Die SP/JUSO-Fraktion unterstützte zwar den indirekten Gegenvorschlag, da dieser eine Verbesserung des aktuellen Zustands darstelle. Gleichzeitig bedauerte die Fraktion aber, dass das Ziel der Initiative – Gratiseintritte für alle Kinder – damit nicht erreicht werde. Zudem werde keine verbindliche gesetzliche Grundlage für die Vergünstigungen geschaffen. Die

Fraktion sprach sich daher für die Annahme sowohl der Initiative als auch des indirekten Gegenvorschlags aus.

In der Schlussabstimmung stimmte der Grosse Stadtrat der Vorlage des Stadt-

rats vom 16. September 2025 «Botschaft zur Volksinitiative «Chind id Badi!» mit 21 zu 9 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, zu.

■ ANTRAG

Der Stadtrat und mit 21 zu 9 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, auch der Grosse Stadtrat empfehlen Ihnen, die Volksinitiative «Chind id Badi! (Kinderfreundliche Badegebührenverordnung)» abzulehnen.

Schaffhausen, 16. September 2025 / 20. Januar 2026

Im Namen des Stadtrats

Der Stadtpräsident:

Peter Neukomm

Die Stadtschreiberin:

Yvonne Waldvogel

Im Namen des Grossen Stadtrats

Der Präsident:

Christoph Hak

Die Sekretärin:

Sandra Ehrat

TEXT IN LEICHTER SPRACHE

VOLKSINITIATIVE «CHIND ID BADI! (KINDERFREUNDLICHE BADEGEBÜHRENVERORDNUNG)»

Dieser Text ist in Leichter Sprache geschrieben.

Der Text ist rechtlich **nicht** verbindlich.

Das bedeutet: Dieser Text ist nur eine Information.

Alle Menschen sollen den Text gut verstehen können.

Eine Prüfgruppe für Leichte Sprache hat den Text geprüft.

Worum geht es?

Am 14. Juni gibt es eine Abstimmung in der Stadt Schaffhausen.

Die Menschen stimmen ab über die Volks-Initiative «Chind id Badi».

Eine Volks-Initiative ist ein Vorschlag für neue Gesetze oder für eine Änderung der Verfassung.

Die Initiative «Chind id Badi» fordert:

Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre sollen gratis in die Badis der Stadt Schaffhausen gehen können.

Schüler, Studierende und Jugendliche in Ausbildung sollen für Schwimmbäder weniger Eintritt als jetzt bezahlen.

Familien sollen so mehr Geld für anderes haben.

Kinder und Jugendliche sollen häufiger in die Badis gehen können.

Die Stadt soll eine Verordnung erlassen.
Damit sie die Initiative umsetzen kann.
Verordnungen legen fest, wie Gesetze umgesetzt werden sollen.
Vertretende der SP und der Grünen-Partei haben die Initiative
am 2. Juni 2025 eingereicht.
Die Initiative hat 602 gültige Unterschriften erhalten.

Was denkt der Stadtrat?

Der Stadtrat ist die Regierung der Stadt.
Der Stadtrat findet:
Die Initiative geht zu weit.
Denn der Gratis-Eintritt würde für **alle** Kinder gelten.
Auch für Kinder, die **nicht** in Schaffhausen wohnen.
Die Initiative sagt auch **nicht** genau,
wie die Regeln umgesetzt werden sollen.

Der Stadtrat schlägt deshalb eine andere Lösung vor.
Diese Lösung ist ein **indirekter Gegen-Vorschlag**.
Ein Gegen-Vorschlag ist eine mildere Alternative zur Initiative.
Der Gegen-Vorschlag lautet:
Kinder und Jugendliche aus der Stadt Schaffhausen
sollen Rabatt auf ein Saison-Abo oder ein Jahres-Abo erhalten.
Sie sollen nur noch die Hälfte für diese Abos bezahlen.
Mit der Kulturlegi sollen sie nur noch einen Viertel zahlen.
Die Abos gelten für die Rhybadi oder die KSS.
Auch mit dieser Lösung wird der Eintritt in die Badi billiger.

Wie hat der Grosse Stadtrat entschieden?

Der Grosse Stadtrat ist das Parlament der Stadt.

Ein Parlament ist eine Gruppe von gewählten Personen.

Viele Mitglieder im Grosse Stadtrat finden:

Billigere Eintritte für Kinder und Jugendliche sind eine gute Idee.

Es gibt aber verschiedene Meinungen, wie man dies machen soll.

Diese Parteien unterstützen die Initiative

und den indirekten Gegen-Vorschlag:

- die SP
- die JUSO

Diese Parteien unterstützen **nur** den indirekten Gegen-Vorschlag:

- die GLP
- die Grünen
- die EVP
- die SVP
- die EDU

Sie finden: Diese Lösung ist finanziell möglich für die Stadt.

Diese Parteien lehnen beides ab:

- die FDP
- die Mitte

Sie finden: Der Eintritt in die Badi ist schon heute günstig.

Für den indirekten Gegen-Vorschlag hat der Grosse Stadtrat
200-Tausend Franken pro Jahr bewilligt.
Dieses Geld wird verwendet, wenn die Initiative abgelehnt wird.

Der Grosse Stadtrat hat abgestimmt.
Abstimmen bedeutet: Man sagt Ja oder Nein.
9 Mitglieder haben **Ja** zur Initiative gesagt.
21 Mitglieder haben **Nein** zur Initiative gesagt.
Zwei Mitglieder haben **nicht** mitgemacht.
Das nennt man Enthaltung.

Der Grosse Stadtrat und der Stadtrat sagen:
Stimmen Sie **Nein** zur Initiative «Chind id Badi!».



ERWEITERUNG HALLENSPORTZENTRUM SCHWEIZERSBILD

AUSGANGSLAGE

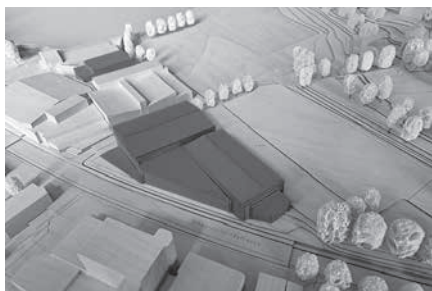
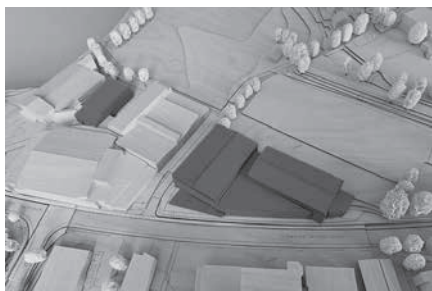
Im Schweizersbild befindet sich eine umfangreiche Sporthallen-Infrastruktur unter dem Namen «BBC-Arena». Sie besteht aus der 1996 erstellten Sporthalle Birchrüti und der 2011 im Rahmen einer ersten Erweiterung eröffneten Grossraumhalle mit angrenzendem Unterkunftsgebäude der «Swiss Handball Academy» mit 32 Zimmern. Eigentümerin und Betreiberin ist die «Gemeinnützige Stiftung Schweizersbild (GSS)». Die BBC-Arena wird heute von den Sportvereinen Kadetten Schaffhausen, Volley-Ball-Club Kanti Schaffhausen und Kadetten Unihockey Schffhausen für Training und Wettkampf genutzt.

Die BBC-Arena hat vor allem durch die nationalen und internationalen Profisport-Auftritte der Kadetten Schaffhausen und des VC Kanti einen hohen Bekanntheitsgrad erreicht. Der Hauptnutzungsanteil der Anlage (90%) liegt jedoch heute schon beim Jugend- und Breitensport. Im Bereich des Vereins- und Schulsports ist in den letzten Jahren der Kapazitätsbedarf im Hallensport gestiegen. Deshalb sind Erweiterungsmöglichkeiten geprüft worden.

ERWEITERUNGSPROJEKT

Die Stiftung GSS plant aufgrund der gestiegenen Nachfrage im Bereich des Vereins- und Schulsports eine Erweiterung der BBC-Arena. Das Erweiterungsprojekt umfasst einen Ost- und einen Westteil:

- Ostteil: Der östlich der heutigen BBC-Arena gelegene Parkplatz bietet Platz für zwei neue, unterteilbare Grossturnhallen inkl. Nebenräume. Zudem ist eine Leichtathletiklaufbahn im Untergeschoss geplant. Die Parkplätze sollen neu Platz in einer Einstellhalle im Untergeschoss finden.
- Westteil: Westlich zwischen der ehemaligen Reithalle und den bestehenden Unterkünften sollen in einem Erweiterungsbau zusätzliche Zimmer und Gruppenunterkünfte für Trainingslager entstehen. Im Untergeschoss sind Vereinsflächen für Tischtennis geplant. Die ehemalige Reithalle wird zudem für Beachvolleyball genutzt.



Mit der Erweiterung werden die Haupt- und Nebennutzflächen um 5550 m² auf neu insgesamt 11 992 m² (+86%) erhöht.

Sporthallen

Mit zwei neuen, unterteilbaren Grossturnhallen im Ostteil wird das Angebot unter anderem für Hallenfussball/Futsal, Basketball, Rollstuhlsport, Kunstrad und Schulsport erweitert. Gleichzeitig werden auch die Kapazitäten für Handball, Volleyball sowie Unihockey ausgebaut.

Der Bedarf des öffentlichen Vereins- und Schulsports wurde in Zusammenarbeit mit dem städtischen Sportamt erhoben. Die Turnhallen sollen werktags tagsüber von der kantonalen Berufsschule BBZ und den Sonderschulen genutzt werden. Abends und an den Wochenenden

stehen die Hallen für Vereine und für Wettkämpfe zur Verfügung.

Laufbahn im Untergeschoss

Der Leichtathletikclub Schaffhausen (LCS) zählt über 200 Mitglieder und ist ein erfolgreicher Sportverein. Im Ostteil wird eine 60 m lange Laufbahn im Untergeschoss für das Sprinttraining erstellt. Ergänzt wird die Laufbahn mit einem Start- und einem Auslaufbereich sowie einer Weitsprunggrube. Damit ist ein Training ganzjährig und unabhängig von den Wetterverhältnissen möglich.

Tischtennis

Im Westteil sind Trainingsräume für den Tischtennissport geplant. Der Club hat in der Vergangenheit bei den Damen und den Herren sowie im Jugendbereich zahlreiche nationale Titel gewonnen. Der bisher in Neuhausen ansässige Verein wird seinen Vereinssitz in die Stadt Schaffhausen verlegen.

Unterkünfte

Mit der Erweiterung wird im Westteil die Anzahl der Sportlerunterkünfte mit zusätzlich 32 2er- und 4er-Zimmern verdoppelt. Die Unterkünfte stehen ausschliesslich Sportlerinnen und Sportlern sowie ihren Betreuerinnen und Betreuern zur Verfügung. Dieses Angebot ist wichtig für Vereine aus dem Jugend- und

Breitensport, die ihre Trainingslager in Schaffhausen durchführen.

Umnutzung der ehemaligen Reithalle

Die frühere Reithalle wird für Indoor-Beachvolleyball umgenutzt. Das Hotel und Restaurant Hohberg auf dem benachbarten Grundstück GB Nr. 20411 gehört nicht zum eigentlichen Erweiterungsprojekt und wird wie bisher als selbständiger Betrieb weitergeführt.

Parkierung

Auf dem heutigen Aussenparkfeld entsteht unterhalb der beiden neuen Grosse-turnhallen eine Parkierungsanlage mit ca. 75 Parkplätzen. Für die Parkierung und Erschliessung wurde ein Verkehrskonzept für das gesamte Areal erarbei-



tet, das sämtliche Nutzungen inkl. der östlich angrenzenden öffentlichen Sportplätze der Stadt berücksichtigt. Der Öffentlichkeit steht auch zukünftig das Recht zu, die Parkierungsanlage zu benützen, insbesondere für Veranstaltungen im Gebiet Schweizersbild/Gräfler sowie für die Benutzung der Sportanlagen.

Zusammen mit den Parkplätzen auf der Westseite des Areals sollen insgesamt rund 120 Parkplätze zur Verfügung stehen. Zudem werden genügend Parkplätze für Motor- und Fahrräder bereitgestellt. Grossveranstaltungen werden im separaten Verkehrskonzept geregelt.

Umgebung, Energie und Ökologie

Um eine hohe Qualität der neu entste-

henden Freiräume zu gewährleisten, wird die Umgebungsgestaltung in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Schaffhausen erarbeitet. Es ist vorgesehen, das Hallensportzentrum an die geplante Wärmezentrale von SH POWER anzuschliessen. Durch die geplante Photovoltaikanlage auf den Dächern und an den Fassaden und die Nutzung der Umgebungswärme als Energiequelle wird ein grosser Teil der Energie für die Haustechnik direkt auf dem Grundstück der BBC-Arena gewonnen. Für den Bau gelten die Richtlinien «Energie und Bauökologie der Stadt Schaffhausen».



EINE INVESTITION FÜR DEN SCHUL- UND VEREINSSPORT

Das Erweiterungsprojekt dient primär dem Schul- und Vereinssport. Zahlreiche Vereine engagieren sich stark für das Projekt, so unter anderen:

- Tischtennisclub Neuhausen
- Kadetten Schaffhausen, Unihockey
- Rollstuhlclub Winterthur/Schaffhausen
- Leichtathletikclub Schaffhausen
- KTV Schaffhausen, Basketball

Fast alle der obengenannten Vereine sind auf das Erweiterungsprojekt angewiesen: Der Tischtennisclub braucht eine neue Trainingsmöglichkeit, der LCS gewinnt mit der Laufbahn eine witterungsunabhängige, ganzjährige Trainingsmöglichkeit und der Rollstuhlclub muss heute nach Winterthur reisen.

STADT ENGAGIERT SICH IN MEHREREN BEREICHEN

Zur Ermöglichung des Erweiterungsprojekts durch die GSS engagieren sich die Stadt und der Kanton Schaffhausen in verschiedenen Bereichen.

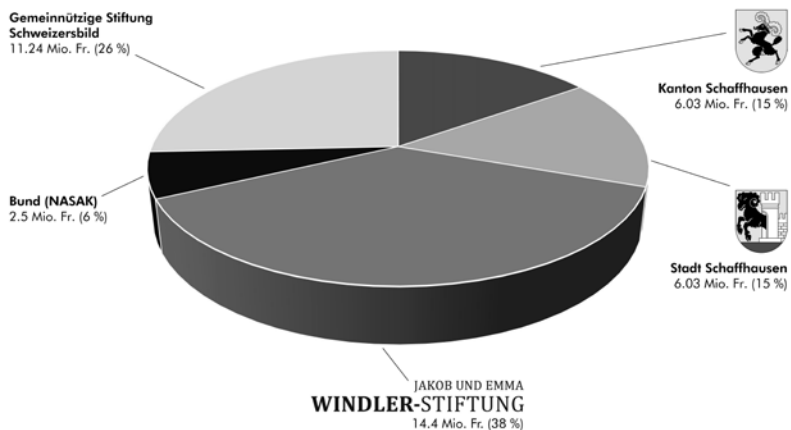
Die Zusammenarbeit zwischen der Stadt und der GSS in Bezug auf Finanzen, Liegenschaftsgeschäfte und die spätere Nutzung wurde in einer Vereinbarung geregelt. Die Zusammenarbeit zwischen der Stadt und der GSS umfasst folgende Punkte:

- Investitionsbeitrag der Stadt Schaff-

hausen in der Höhe von 15% des Investitionsvolumens oder maximal 6.03 Mio. Franken (indexiert, analog zum kantonalen Beitrag)

- Abgeltung für vergünstigte Mieten für Schaffhauser Vereine mit 280 000 Franken pro Jahr durch die Stadt Schaffhausen
- Aktualisierung des Baurechtsvertrags für die Osterweiterung
- Dienstbarkeit für eine Energiezentrale von SH POWER auf dem Grundstück
- Umzonung in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (ZöBAG) verbunden mit einer Vereinbarung über den gegenseitigen Verzicht auf das Heimschlagsrecht
- Verkauf eines Strassengrundstücks
- Einräumung eines Näherbaurechts, u. a. für die unterirdische Leichtathletikbahn

Das Engagement der Stadt wird der städtischen Stimmbevölkerung als Paket zur Abstimmung vorgelegt.



INVESTITIONEN UND FINANZIERUNG

Für die Erweiterung des Hallensportzentrums hat die «Gemeinnützige Stiftung Schweizersbild (GSS)» ein Investitionsvolumen von insgesamt 40.2 Mio. Franken veranschlagt. Von den Gesamtinvestitionskosten übernimmt die Stadt Schaffhausen 6.03 Mio. Franken. Der Kanton Schaffhausen engagiert sich ebenfalls mit 6.03 Mio. Franken. Die Jakob und Emma Windler-Stiftung hat zugesagt, das Vorhaben mit 14.4 Mio. Franken zu unterstützen. Der Bund wird sich mit maximal 2.5 Mio. Franken beteiligen. Zusätzlich wird mit Beiträgen von Dritten und Spenden in der Höhe von 1.5 Mio. Franken gerechnet. Die Finanzierungslücke wird von der GSS getragen.

Angesichts des mehrjährigen Umsetzungszeitraums und der im Bauwesen zu

beobachtenden Preisschwankungen ist eine Indexierung des Verpflichtungskredits vorgesehen. Damit können mögliche künftige Preisschwankungen im Baubereich berücksichtigt werden. Preisbasis ist der schweizerische Baupreisindex, Hochbau, Grossregion Ostschweiz, Stand 1. Oktober 2023 bei 114.7 Punkten. Das Vorgehen wurde analog zum KSS-Hallenbadneubauprojekt festgelegt.

Mieten und Abgeltungen für Schul- und Vereinssport

Zur Sicherstellung eines langfristig tragfähigen Betriebs und zur Gewährleistung einer zweckgebundenen Verwendung der öffentlichen Beiträge wurden die Mieten und Abgeltungen auf einem transparenten, fairen und nachhaltigen Finanzierungskonzept festgelegt:

- transparent: Die (Plan-)Erfolgsrechnung wird transparent offengelegt.
- fair: Für alle Parteien gelten die gleichen Ansätze. Egal ob eine kantonale Institution oder die Stadt als Nutzer auftritt, die Hallenstunde kostet gleich viel.
- finanziell nachhaltig: Ein Erneuerungsfonds muss geöffnet werden.

Zusätzlich zum Investitionsbeitrag übernimmt die Stadt Schaffhausen, analog zu den Bedingungen für städtische Vereine in den eigenen Hallen, die volle Miete für den Hallenvereinsport: 144 000 Franken/Jahr. Die Miete für die spezifisch für eine Sportart erstellte Infrastruktur (Tischtennis, Beachvolleyball, Leichtathletik) vergünstigt die Stadt für die betroffenen Vereine zu zwei Dritteln: 136 000 Franken/Jahr.

Die jährlich wiederkehrenden Kosten für die Stadt belaufen sich damit auf 280 000 Franken. Die wiederkehrenden Kosten unterliegen zusammen mit dem städtischen Investitionsbeitrag der Volksabstimmung.

ZEITPLAN

Für die Umsetzung des Erweiterungsprojekts müssen die Stimmberechtigten der Stadt Schaffhausen und des Kantons Schaffhausen den beiden parallelen Vorlagen zustimmen. Die konkreten Realisierungsschritte (Bewilligungen, Detailplanung, Umsetzung) erfolgen nach Sicher-

stellung der Finanzierung und den jeweiligen Entscheiden der zuständigen Instanzen in der Verantwortung der Stiftung. Mit dem Baustart wird frühestens im Jahr 2028 gerechnet. Die Einweihung der Erweiterungsbauten ist für 2030 vorgesehen.

HALTUNG DES STADTRATS

In Schaffhausen sollen möglichst viele Menschen die Möglichkeit haben, Sport zu treiben. Die Erweiterung des Hallensportzentrums Schweizersbild fördert die regelmässige Bewegung und unterstützt die gesundheitliche Entwicklung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Gleichzeitig ist das Projekt ein vorbildliches «Public Private Partnership»-Vorhaben mit Vorteilen für alle Beteiligten. Die Stadt und der Kanton Schaffhausen erhalten für einen attraktiven Preis dringend nötigen Raum und Kapazitäten für den Schul- und Vereinsport. Zudem wird mit der Erweiterung des Hallensportzentrums auch die nationale Ausstrahlung Schaffhausens als «Sportstadt» gestärkt.

Die BBC-Arena hat vor allem durch die nationalen und internationalen Profisport-Auftritte der Kadetten Schaffhausen und des VC Kanti einen hohen Bekanntheitsgrad erreicht. In erster Linie wird die Anlage jedoch bereits heute mit 90% vom Jugend- und Breitensport genutzt. Der Bedarf an Kapazitäten im Hallensport ist gestiegen. Das Erweite-

rungsprojekt kommt daher in erster Linie dem Breiten- und Schulsport zugute.

HALTUNG DES GROSSEN STADTRATS

Die Vorlage wurde von allen Fraktionen unterstützt. Das zukunftsweisende Projekt sei ein vorbildliches Public-Private-Partnership-Projekt, das es im Interesse der öffentlichen Hand zu unterstützen gelte. Das Erweiterungsprojekt stärke den Vereins- und Breitensport, biete notwendige zusätzliche Kapazitäten für den Schulsport und sei ein Gewinn für die Standortattraktivität von Schaffhausen als Sportstadt.

Meinungsverschiedenheiten gab es in untergeordneten Fragen: Während die GLP/Grüne/EVP-Fraktion einen Architekturwettbewerb begrüsst hätte, sah die SVP/EDU-Fraktion ein Plus darin, dass stattdessen die Wirtschaftlichkeit, Funktionalität und Auftragsvergabe an das lokale Gewerbe im Vordergrund stand.

Die Fraktion FDP/Die Mitte betonte, es sei ein Glücksfall, dass das gemeinnützige Projekt von Privaten initiiert worden sei und nun von der öffentlichen Hand unterstützt und ermöglicht werden könne. Die SP/JUSO-Fraktion beurteilte das Modell «Public Private Partnership» hingegen grundsätzlich kritisch, da die demokratischen Gestaltungsmöglichkeiten einschränkt würden. Gleichzeitig betonte die SP/JUSO-Fraktion, dass Kos-

ten- und Nutzen beim Erweiterungsprojekt in einem guten Verhältnis stünden und das Vorhaben gut durchdacht sei. Durch den Kapazitätsausbau würden auch die städtischen Hallen entlastet. Seitens GLP/Grüne/EVP-Fraktion wurde auf den Bedarf für genügend Veloparkplätze und sichere Wege aus allen Quartieren hingewiesen.

In der Schlussabstimmung stimmte der Grosse Stadtrat der Vorlage des Stadtrats vom 28. Oktober 2025: Erweiterung Hallensportzentrum Schweizersbild einstimmig mit 32 zu 0 Stimmen, bei 1 Enthaltung, zu.

■ ANTRAG

Der Stadtrat und mit 32 zu 0 Stimmen, bei 1 Enthaltung, auch der Grosse Stadtrat empfehlen Ihnen, den folgenden Krediten zuzustimmen:

- dem Verpflichtungskredit in der Höhe von 6.03 Millionen Franken für den städtischen Beitrag an die Erweiterung des Hallensportzentrums Schweizersbild
- dem wiederkehrenden Kredit von 280 000 Franken pro Jahr für die Miete bzw. Abgeltung der Nutzung der neuen Halleninfrastruktur durch Schaffhauser Vereine.

Schaffhausen, 28. Oktober 2025 / 17. März 2026

Im Namen des Stadtrats

Der Stadtpräsident:

Peter Neukomm

Die Stadtschreiberin:

Yvonne Waldvogel

Im Namen des Grossen Stadtrats

Der Präsident:

Christoph Hak

Die Sekretärin a. i.:

Claudia Indermühle

TEXT IN LEICHTER SPRACHE

ERWEITERUNG HALLENSPORT-ZENTRUM

«SCHWEIZERSBILD»

Dieser Text ist in Leichter Sprache geschrieben.

Der Text ist rechtlich **nicht** verbindlich.

Das bedeutet: Dieser Text ist nur eine Information.

Alle Menschen sollen damit den Text gut verstehen können.

Eine Prüfgruppe für Leichte Sprache hat den Text geprüft.

Worum geht es?

Am 14. Juni gibt es eine Abstimmung in der Stadt Schaffhausen.

Die Menschen stimmen ab über das Projekt

«Erweiterung des Hallensport-Zentrums Schweizersbild».

Das Hallensport-Zentrum wird auch «BBC-Arena» genannt.

Heute trainieren in der BBC-Arena vor allem junge Menschen und Hobby-Sportler. Es gibt immer mehr Menschen, die in einer Halle Sport machen wollen.

Darum braucht es mehr Platz.

Die BBC-Arena gehört der Gemeinnützigen Stiftung Schweizersbild (GSS). Gemeinnützig bedeutet, die Stiftung setzt sich für das Wohl der Bevölkerung ein.

Die GSS will das Hallensport-Zentrum grösser machen.

Neben der «BBC-Arena» sollen auf dem Parkplatz
2 neue Turnhallen gebaut werden.

Die neuen Turnhallen kann man in kleinere Hallen
und Räume teilen.

Unter der Erde ist eine neue Laufbahn für Leichtathletik geplant.

Leichtathletik heisst: Laufen oder Springen.

Auch die Autos sollen unter der Erde parkieren.

In einem anderen Gebäude soll es neue Zimmer
zum Übernachten für Sport-Gruppen geben.

Im Untergeschoss sind Räume für Tischtennis-Vereine geplant.

Auch die ehemalige Reithalle wird umgebaut.

Neu kann man dort Beach-Volleyball spielen.

Beach-Volleyball ist Volleyball im Sand.

Durch den Neubau gibt es fast doppelt so viel Platz.

Wie viel kostet das Projekt?

Die Erweiterung kostet rund 40 Millionen Franken.

Mehrere Partner zahlen mit:

- Die Stadt Schaffhausen zahlt rund 6 Millionen Franken
- Der Kanton Schaffhausen zahlt auch rund 6 Millionen Franken
- Die Jakob und Emma Windler-Stiftung zahlt maximal
14,4 Millionen Franken
- Der Bund zahlt maximal 2,5 Millionen Franken

Die Stadt Schaffhausen unterstützt zudem die Vereine.
Sie zahlt jedes Jahr 280-Tausend Franken für günstigere Mieten.
Auch über diese Kosten stimmt die Bevölkerung ab.

Damit das Projekt gemacht werden kann,
muss die Bevölkerung der **Stadt Schaffhausen** zustimmen.
Auch die Bevölkerung des **Kantons Schaffhausen** muss
zustimmen.

Was denkt der Stadtrat?

Der Stadtrat ist eine Gruppe von gewählten Personen.
Der Stadtrat ist die Regierung der Stadt.
Das heisst: Er trifft wichtige Entscheidungen für die Stadt.
Der Stadtrat findet:
Das Projekt bringt für alle Vorteile.
Die Menschen bekommen mehr Platz für Sport.
Der Platz ist wichtig für Schulen und Vereine.
So können mehr Kinder und Erwachsene Sport machen.
Die Stadt und der Kanton bezahlen dafür nicht zu viel Geld.
Das Projekt macht das Hallensport-Zentrum zudem noch besser.
Das macht die Stadt Schaffhausen als Sport-Stadt bekannt.

Wie hat der Grosse Stadtrat entschieden?

Der Grosse Stadtrat ist das Parlament der Stadt.
Ein Parlament ist eine Gruppe von gewählten Personen.
Das Parlament bestimmt die Gesetze für die Stadt.

Alle Parteien im Grossen Stadtrat fanden das Projekt gut.
Alle Parteien haben einstimmig zugestimmt.

Das Projekt ist wichtig für die Zukunft.

Das Projekt hilft den Sport-Vereinen und den Hobby-Sportlern.

Das Projekt macht die Stadt für Menschen attraktiver.

Das bedeutet:

Mehr Menschen möchten wegen des neuen

Hallensport-Zentrums nach Schaffhausen kommen.

Oder in Schaffhausen bleiben.

Der Grosse Stadtrat und der Stadtrat sagen:

Stimmen Sie **Ja** zur Erweiterung des Hallensport-Zentrums
Schweizersbild.



KURZFASSUNG

ALTSTADT-INITIATIVE

Die «Volksinitiative für eine attraktive Altstadt (Altstadt-Initiative)» fordert ein grundsätzliches Verkaufsverbot von Grundstücken und Gebäuden in der Altstadt, welche im Besitz der Stadt Schaffhausen sind. Das grundsätzliche Verbot betrifft auch Baurechtsvergaben. Ausnahmen wären nur mit Parlamentsbeschluss und unter Referendumsvorbehalt möglich. Mit dem Verbot soll die Stadt sicherstellen, dass die Altstadt langfristig als vielfältiger Wohn-, Wirtschafts-, Kultur- und Verwaltungsort zugänglich und erhalten bleibt. Für die Umsetzung des Anliegens soll die Stadtverfassung entsprechend ergänzt werden.

Die Altstadt-Initiative wurde am 12. Mai 2023 von der SP Stadt Schaffhausen eingereicht und kam mit 693 gültigen Unterschriften zustande.

Ein grundsätzliches Verkaufsverbot in der Altstadt, wie die Initiative dies fordert, erachten der Stadtrat und eine Mehrheit des Grossen Stadtrates als zu einschränkend für eine wirkungsvolle Immobilienpolitik im Interesse der Stadt. Die Zusammenarbeit mit Dritten kann situativ erforderlich und zielführend sein. Zudem behandelt die Initiative Verkauf und Baurechtsabgaben gleich und verkompliziert Kleinstgeschäfte wie Arrondierungen. Der Grosse Stadtrat stimmte

deshalb der Ausarbeitung eines moderaten Gegenvorschlages zu. Dieser fand schliesslich in der konkreten Ausformulierung keine Mehrheit im Parlament und wurde gestrichen. Damit kommt die Initiative nun ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung.

Bei der Beratung der Vorlage im Grosse Stadtrat waren die Meinungen zur Altstadt-Initiative sehr unterschiedlich. Für die Initiative sprach sich die SP/JUSO-Fraktion aus, welche möchte, dass der Stadtrat Liegenschaften in der Altstadt grundsätzlich selbst entwickelt, um eine lebendige und bezahlbare Innenstadt zu erhalten. Alle anderen Fraktionen lehnten die Initiative mehrheitlich ab. Ein grundsätzliches Verkaufsverbot gehe zu weit und schränke die Stadt unnötig ein. Die Stadt sei in den letzten Jahren äusserst umsichtig mit eigenen Liegenschaften umgegangen und solle auch weiterhin je nach Situation und Bedarf entscheiden können.

Der Stadtrat und mit 21 zu 13 Stimmen auch der Grosse Stadtrat empfehlen Ihnen, die «Volksinitiative für eine attraktive Altstadt (Altstadt-Initiative)» abzulehnen.

KURZFASSUNG

VOLKSINITIATIVE «CHIND ID BADI! (KINDERFREUNDLICHE BADEGEBÜH- RENVERORDNUNG)»

Am 14. Juni 2026 stimmt die städtische Stimmbevölkerung über die Volksinitiative «Chind id Badi! (Kinderfreundliche Badegebührenverordnung)» ab.

Die Initiative fordert, dass Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre freien Eintritt in die städtischen Freibäder erhalten und für Schülerinnen und Schüler, Studierende sowie Lernende vergünstigte Tarife für den Eintritt in die Schwimmbäder eingeführt werden. Damit sollen Familien finanziell entlastet und soll der Zugang zu den Badis für Kinder und Jugendliche erleichtert werden. Für die Umsetzung des Anliegens soll eine entsprechende Verordnung erlassen werden.

Die Initiative «Chind id Badi!» wurde am 2. Juni 2025 von Vertreterinnen und Vertretern der SP und der Grünen eingereicht und kam mit 602 gültigen Unterschriften zustande.

Der Stadtrat empfindet die Initiative als zu weit gefasst, zumal diese einen Gratis Eintritt für alle – auch auswärtige – Kinder fordert und die konkrete Umsetzung offenlässt. Stattdessen schlägt er als indirekten Gegenvorschlag eine alternative Lösung vor: Kinder und Jugendliche aus der Stadt Schaffhausen im Alter von 6 bis 16 Jahren sollen künftig

einen Rabatt von 50% (bzw. 75% mit Kulturlegi) auf die jeweiligen Saison- oder Jahresabonnements der Rhybadi oder der KSS erhalten. So kann der Schwimmbadbesuch für die Kinder und Jugendlichen der Stadt attraktiver und erschwinglicher gemacht werden.

Bei der Beratung der Initiative im Grossen Stadtrat wurden vergünstigte Eintritte für Kinder und Jugendliche in die Badis mehrheitlich begrüsst. Hinsichtlich der Umsetzung gingen die Meinungen aber auseinander. Die SP/JUSO-Fraktion befürwortete sowohl die Initiative wie den indirekten Gegenvorschlag, um eine Verbesserung des momentanen Zustands zu erreichen. Hinter den indirekten Gegenvorschlag stellten sich die GLP/Grüne/EVP-Fraktion und die SVP/EDU-Fraktion. Dieser überzeuge und sei finanziell verkraftbar, im Gegensatz dazu sei die Initiative zu weit gefasst. Die Fraktion FDP/Die Mitte lehnte hingegen beides ab, da der Eintritt in die Badis bereits heute erschwinglich sei.

Für die Umsetzung dieses indirekten Gegenvorschlags hat der Grosse Stadtrat einen wiederkehrenden Kredit von 200 000 Franken bewilligt. Dieser tritt in Kraft, wenn die Initiative «Chind id Badi!» von der Stimmbevölkerung abgelehnt wird.

Der Stadtrat und mit 21 zu 9 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, auch der Grosse Stadtrat empfehlen Ihnen, die Initiative «Chind id Badi!» abzulehnen.

KURZFASSUNG

ERWEITERUNG HALLENSPORT-ZENTRUM SCHWEIZERSBILD

Die «BBC-Arena» im Schweizersbild wird hauptsächlich für den Jugend- und Breitensport genutzt. Der Kapazitätsbedarf im Hallensport ist gestiegen. Die «Gemeinnützige Stiftung Schweizersbild (GSS)» plant eine Erweiterung der BBC-Arena. Auf dem östlich der heutigen BBC-Arena gelegenen Parkplatz sollen zwei neue, unterteilbare Grossturnhallen inkl. Nebenräume entstehen. Zudem ist eine unterirdische Leichtathletiklaufbahn geplant. Die Parkierung wird ins Untergeschoss verlegt. Westlich zwischen der ehemaligen Reithalle und den bestehenden Unterkünften sollen zusätzliche Zimmer und Gruppenunterkünfte für Trainingslager entstehen. Im Untergeschoss sind Vereinsflächen für Tischtennis geplant. Die ehemalige Reithalle wird zudem für Beachvolleyball umgenutzt. Mit der Erweiterung werden die Haupt- und Nebennutzflächen um 5550 m² (+86%) auf neu insgesamt 11 992 m² erhöht.

Für die Erweiterung hat die GSS ein Investitionsvolumen von insgesamt 40.2 Mio. Franken veranschlagt. Die Stadt und der Kanton Schaffhausen übernehmen jeweils 6.03 Mio. Franken. Die Jakob und Emma Windler-Stiftung unterstützt das Vorhaben mit maximal 14.4 Mio. Franken. Der Bund wird sich mit maximal 2.5 Mio. Franken betei-

gen. Für die Umsetzung des Projekts müssen die Stimmberechtigten der Stadt Schaffhausen und des Kantons Schaffhausen den beiden parallelen Vorlagen zustimmen.

Zusätzlich leistet die Stadt eine jährliche Abgeltung für vergünstigte Mieten der Vereine. Die jährlich wiederkehrenden Kosten dafür belaufen sich auf 280 000 Franken und unterliegen ebenfalls der Volksabstimmung.

Aus Sicht des Stadtrats bietet das Projekt Vorteile für alle Beteiligten. Die Stadt und der Kanton Schaffhausen erhalten für einen attraktiven Preis dringend nötigen Raum und Kapazitäten für den Schul- und Vereinssport. Zudem wird das Hallensportzentrum gestärkt und damit auch dessen nationale Ausstrahlung am Standort Schaffhausen als Sportstadt.

Die Vorlage wurde auch bei der Beratung im Grossen Stadtrat von allen Fraktionen unterstützt und einstimmig verabschiedet. Das zukunftsweisende Projekt stärke den Vereins- und Breitensport und sei ein Gewinn für die Standortattraktivität.

Der Stadtrat und mit 32 zu 0 Stimmen, bei 1 Enthaltung, auch der Grosse Stadtrat empfehlen Ihnen, der Vorlage zur Erweiterung des Hallenzentrums Schweizersbild zuzustimmen.